

## TIERHALTUNG IN DER TAGESPFLEGE

# Auf den Hund gekommen

Welche formalen, hygienischen und sicherheitsrelevanten Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um einen Hund in die Kindertagespflege integrieren zu können? Lesen Sie, was Sie beachten sollten, damit Kinder und Hunde gute Freunde werden.

**Hunde verstehen: Auf [www.kleinstkinder.de](http://www.kleinstkinder.de) finden Sie Verhaltensregeln für Kleinkinder.**

**T**reffen Kleinkinder in ihrer Tagespflegestelle auf einen Hund, kann das bzgl. der Entwicklung ihrer sozial-emotionalen Kompetenzen sehr bereichernd sein. Voraussetzung für ein harmonisches Miteinander ist jedoch ein schlüssiges Konzept, das sowohl die Bedürfnisse des einzelnen Kindes als auch des Tieres im Blick hat. Auch mögliche Risiken der Hundehaltung in der Kindertagespflege und daraus resultierende Präventionsmaßnahmen sollten in einem solchen Konzept realistisch berücksichtigt wer-

den – u.a. Bisswunden bzw. durch Bisse ausgelöste Infektionen können folgeschwer sein. Kindertagespflegepersonen wird deshalb dringend empfohlen, eine Haftpflichtversicherung mit ausreichend hoher Deckungssumme abzuschließen.

Die Kindertagespflegeperson als Hundehalterin gestaltet den Betreuungsvertrag mit den Eltern entsprechend ihrem Konzept. Sollte die Anschaffung eines Hundes erst nach Aufnahme der Kinder erfolgen, erfordert die veränderte Situation eine Vertragsanpassung.

## Handlungsanleitung für die Kindertagespflege

Die Hundehaltung muss zunächst dem zuständigen Jugendamt angezeigt werden, bestenfalls unter Zuhilfenahme des ausgearbeiteten Konzepts. Folgende Punkte finden dabei Beachtung:

- Bedürfnisse von Kindern und Hunden

Das Kindeswohl steht im Vordergrund der Pflegeerlaubnis. Die Kindertagespflegeperson berücksichtigt neben den individuellen Bedürfnissen der betreuten Kinder aber auch die artgerechte Haltung des Hundes. Es werden sowohl Zonen eingerichtet, zu denen der Hund keinen Zugang hat (z.B. Ess- und Schlafbereiche der Kinder), als auch ungestörte Rückzugs-, Schlaf- und Fressbereiche für den Hund.

- Regeln für das Zusammenleben  
Die Kindertagespflegeperson führt die Kinder altersgerecht und behutsam an den Hund heran und unterstützt sie im artgerechten Umgang mit dem Tier (s. Download). Während der Betreuungszeiten kann sich der Hund in den „Hauptbewegungsräumen“ der Tagespflegestelle aufhalten. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Kinder mit dem Hund zu keinem Zeitpunkt allein gelassen werden (s. Kasten).

## HINWEIS

### **Kinder und Hunde nie unbeaufsichtigt lassen!**

Der Umgang mit Tieren wird sowohl vom Entwicklungsstand als auch von individuellen Erfahrungen der Kinder geprägt und ist somit schwer vorhersehbar: Manche Mädchen und Jungen nehmen Hunde als potenzielle Spielkameraden wahr, gehen neugierig auf sie zu und möchten sie streicheln. Andere Kinder begegnen den Tieren hingegen eher mit Zurückhaltung, Unsicherheit oder sogar Panik. Im Allgemeinen haben Kleinkinder alters- und entwicklungsbedingt zudem noch kein Regelverständnis und Gefahrenbewusstsein im Umgang mit Tieren entwickelt. Bedürfnisse und Eigenschaften eines Hundes können von unter Dreijährigen ebenfalls noch nicht eingeordnet werden, sodass dieser in Bedrängnis geraten kann und nach tierischen Verhaltensmustern wie Schutz und Verteidigung handelt. Selbst wenn die Kindertagespflegeperson alle Beteiligten gut kennt, sollte sie deshalb ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass das Verhalten des eigenen Hundes im Umgang mit Kleinkindern für sie schwer vorhersehbar bleibt.

Da die Kindertagespflegeperson dafür Sorge zu tragen hat, dass das Tier unmittelbar und verlässlich auf Kommandos hört, ist der Besuch einer Hundeschule dringend zu empfehlen. Hunde, die laut länderspezifischer Regelungen als Listenhunde geführt werden, sind während der Betreuungszeiten zwingend getrennt von der Kindertagespflege zu halten.

- Hygiene und Infektionsschutz
- Kinder, die unter einer Hundehaarallergie leiden, können nicht in eine Kindertagespflegestelle mit Hund aufgenommen werden.

- Der Impfstatus des Kindes (Tetanusimpfung) ist bekannt.
- Es ist für eine erhöhte Sorgfalt bei der täglichen Reinigung der Betreuungsräume zu sorgen (z.B. Entfernung von Hundehaaren).
- Nach dem Kontakt mit dem Hund, vor allem vor dem Essen, hat die Kindertagespflegeperson dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder sich die Hände gründlich waschen.
- Tierfutter und andere Utensilien wie die Hundeleine lagern außerhalb der Reichweite der Kinder.
- Die Kindertagespflegeperson muss regelmäßige Untersuchungen des

Hundes beim Tierarzt durchführen lassen (z.B. Floh- und Zeckenprophylaxe, Wurmkuren und Impfungen gemäß den Empfehlungen des Tierarztes). Ein entsprechender Nachweis muss vorliegen.

**Christiane Schulze**

ist Referentin für Sicherheits- und Gesundheitsförderung in Kitas und in der Kindertagespflege bei der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. [www.unfallkasse-nrw.de](http://www.unfallkasse-nrw.de)



„Tagesmutter“ ?? Was hatte sich Frauchen dabei gedacht !?!



Aus: Alf, R.: Tagesmütter sind ja sooo flexibel!  
Freiburg: Verlag Herder 2018